



Beschluss des Stadtrats

vom 1. März 2023

GR Nr. 2022/628

Nr. 435/2023

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger und Dr. Mathias Egloff betreffend geplantes Sportzentrum an der Wallisellenstrasse in Oerlikon, Gründe für den Entscheid für mehr Fussballplätze und gegen eine Umnutzung des Hallenbads sowie mögliche Konsequenzen bei einer Umnutzung des Hallenbads statt einem Abriss

Am 30. November 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Nicole Giger und Dr. Mathias Egloff (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/628, ein:

In Zürich Oerlikon, an der Wallisellenstrasse, ist ein neues Sportzentrum geplant. Neben Hallenstadion und Messe Zürich werden Hallenbad, Eisbahn und Fussballplätze neu gebündelt. Der neue grosse Sportkomplex soll mehr Wasserflächen, eine ganzjährig nutzbare Eisfläche und ein zusätzliches Rasensportfeld bieten. Die bisherigen sechs Tennisplätze werden weichen müssen. Der Architekturwettbewerb ist bereits gelaufen, die Jury hat sich für Bolthausen Architekten AG entschieden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat sich die Stadt für mehr Fussballplätze und gegen eine Umnutzung des bestehenden Hallenbads entschieden?
2. Wurde die Option das Hallenbad umzunutzen (mehr Turnhallen beispielsweise) diskutiert?
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss kam man?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
3. Was wären die Konsequenzen für Naturraum sowie auch das Angebot, wenn das Hallenbad umgenutzt anstatt abgerissen würde?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Bewilligung des Projektierungskredits für die Projektierung des neuen Sportzentrums Oerlikon (GR Nr. 2018/324) hat sich der Gemeinderat hinter den Strategieentscheid der Stadt gestellt, der unter anderem den Neubau des Hallenbads und die Erstellung eines zusätzlichen Rasensportplatzes zum Ziel hat. Die Vorteile eines Ersatzneubaus sind die erhebliche Reduktion der Betriebskosten, die Erhöhung der Wasserfläche für die Bevölkerung, die Schulen und die Vereine, eine Erhöhung der Attraktivität, eine bessere Energiebilanz im Betrieb, eine effizientere Flächennutzung sowie intensiver nutzbare (Kunst-)Rasensportplätze. Zudem kann mit der Ersatzneubaulösung sichergestellt werden, dass sowohl die Kunsteisbahn als auch das Hallenbad bis zur Inbetriebnahme des neuen Hauptgebäudes ohne Unterbruch weiterbetrieben und von der Bevölkerung genutzt werden können. Zwar fallen sechs Tennisplätze weg. Diese können dem Tennisclub Oerlikon aber an anderen Standorten in Zürich Nord zur Verfügung gestellt werden, wo entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



2/3

Frage 1

Warum hat sich die Stadt für mehr Fussballplätze und gegen eine Umnutzung des bestehenden Hallenbads entschieden?

Gesamtstädtisch besteht ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Rasensportplätzen. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich des Vereinssports für Kinder- und Jugendliche: Die Anzahl der in der Stadt Zürich wohnhaften 5- bis 20-Jährigen, die regelmässig an Vereinstrainings teilnehmen, hat in den Jahren 2012–2019 um 20,5 Prozent zugenommen. Die gesamtstädtische Situation bezüglich Rasensportplätze ist aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs prekär. Dies gilt auch für den Standort Oerlikon, wie aus der Antwort des Stadtrats (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 823/2022) auf eine Motion (GR Nr. 2022/422) hervorgeht, mit der der Gemeinderat unter anderem explizit die Erstellung eines zusätzlichen Rasensportplatzes auf dem Sportzentrum Oerlikon gefordert hatte.

Der Bedarf wird auch zukünftig steigen. Die Möglichkeiten für die Schaffung zusätzlicher Rasensportplätze in der Stadt Zürich sind stark eingeschränkt. Angesichts des steigenden Bedarfs, der gut an den öffentlichen Verkehr angebundener Lage und der Synergien, die sich gerade an diesem Ort ergeben, wurde beschlossen, die Rasensportplätze auf dem Areal des Sportzentrums Oerlikon anzubieten.

Mit dem Neubau des Sportzentrums Oerlikon soll ein zukunftsweisendes, baulich und betrieblich nachhaltiges und für den Wasser- und Eissport wettkampftaugliches Sportzentrum mit einer wesentlich höheren Nutzungskapazität als heute angeboten werden. Auch sollen der Quartierbevölkerung dauerhaft öffentliche Freiräume für Bewegung und Erholung zur Verfügung gestellt werden. Zur Erfüllung dieses Ziels hat sich der Stadtrat für den Rückbau des Hallenbads und die Erstellung eines neuen Sportzentrums entschieden, mit dem die genannten Nutzungen angeboten werden können.

Die Situation in Bezug auf Hallensportkapazitäten wird sich gesamtstädtisch und insbesondere in Zürich Nord in absehbarer Zeit wesentlich verbessern, da zahlreiche Schulbauten mit Doppel- und Dreifachhallen erstellt und diese ausserhalb der Schulzeiten den Vereinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden. Für eine Umnutzung des Hallenbads zur multifunktionale Sporthalle ist kein Bedarf vorhanden.

Fragen 2

Wurde die Option das Hallenbad umzunutzen (mehr Turnhallen beispielsweise) diskutiert? Wenn ja, zu welchem Schluss kam man? Wenn nein, wieso nicht?

Für die zukünftige Nutzung des gesamten Areals wurde eine Güterabwägung vorgenommen. Diese erfolgte unter Berücksichtigung des Bedarfs an einer qualitätsvollen und zukunftsgerichteten Infrastruktur für die wachsende Stadt, des Bedarfs an einer zeitgemässen, vielfältigen Sportinfrastruktur sowie der Anpassung an gesetzliche Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit und des Bedarfs an öffentlichen Frei- und Grünräumen für das Quartier.

Eine sorgfältige Abwägung sämtlicher Anforderungskriterien zeigte klar, dass mit einem kompakten, die unterschiedlichen Nutzungen verbindenden Neubau in betrieblicher, städtebaulicher und betriebsenergetischer Hinsicht ein nachhaltiges Ergebnis erzielt werden kann. So wies z. B. eine Gegenüberstellung der geschätzten Abwärme- und Wärmebedarfsprofile nach,



3/3

dass sich die Realisierung der Doppel-Eishalle mit dem grossen Hallenbadbetrieb im selben Betrieb positiv auf die Gesamtenergiebilanz auswirken wird.

Ein Ersatzneubau gewährleistet zudem den unterbruchsfreien Schwimm- und Eissportbetrieb während der Bauzeit und bietet auch ausreichend Kapazität für die wachsende Bevölkerung Zürichs und insbesondere von Zürich Nord.

Frage 3

Was wären die Konsequenzen für Naturraum sowie auch das Angebot, wenn das Hallenbad umgenutzt anstatt abgerissen würde?

Die Aussenanlagen des Hallenbads wurden mit dem Gebäude in den 1970er-Jahren auf einem ehemaligen Kleingartenareal mit grossflächigen künstlichen Geländemodellierungen und mächtigen Aufschüttungen erstellt und im Rahmen des Baus der Tennisanlage in den 1980er-Jahren im östlichen Bereich angepasst.

Die damaligen Neupflanzungen haben sich zwischenzeitlich gut entwickelt, sodass die vorhandene Vegetation mit ihrem Grünvolumen positiv zum Stadtklima und zur Biodiversität im Quartier beiträgt. Einem Teil dieser Vegetationsflächen wird in der städtischen Biotypenkartierung darum auch die Eignung für den ökologischen Ausgleich zugesprochen.

Mit dem Erhalt des Hallenbads und den umgebenden Grünflächen könnte dieser positive Effekt gesichert werden. Jedoch ist es wahrscheinlich, dass bei einer Umnutzung des Hallenbads mit den dann aufgrund von Bauvorschriften und technischen Erfordernissen erforderlichen baulichen Anpassungen ebenfalls Bäume gefällt und bestehende Grünflächen verändert werden müssten. Zudem ist die weitere Alterungsfähigkeit des zwischenzeitlich ca. 50-jährigen Baumbestandes zumindest bei einigen Baumarten als eingeschränkt zu betrachten.

In diesem Zusammenhang ist noch zu berücksichtigen, dass eine punktuelle Betrachtung des Vegetationsbestands in Bezug auf die gesamte Baumkronenfläche und das Grünvolumen einer Stadt nur bedingt aussagekräftig ist, da ein Baumbestand in einer Stadt stetig erneuert werden muss und immer aus einer gesunden Mischung aus jungen, erwachsenen und alten Bäumen besteht.

Im Rahmen des Neubauprojekts sind auf der Fläche von Hallenbad und Tennisanlage zwei Rasensportplätze, ein Beachvolleyballfeld, ein Garderobengebäude und qualitätsvolle, öffentlich zugängliche Aussenräume vorgesehen, die bewusst und konsequent entsprechend den aktuellen Nachhaltigkeitszielen und den ökologischen Vorgaben der Stadt gestaltet werden. Sollte das Hallenbad mit der Umgebung erhalten oder umgenutzt werden, könnten statt wie geplant sieben nur fünf Rasensportplätze realisiert werden, bei einer Umnutzung des Hallenbads ohne Erhalt der Umgebung auf der östlichen Seite des Gebäudes wären es sechs Rasensportplätze. In beiden Fällen wäre zudem ein alternativer Standort für das Garderobengebäude nötig, was zu einer weiteren Reduktion um einen Rasensportplatz führen könnte.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti